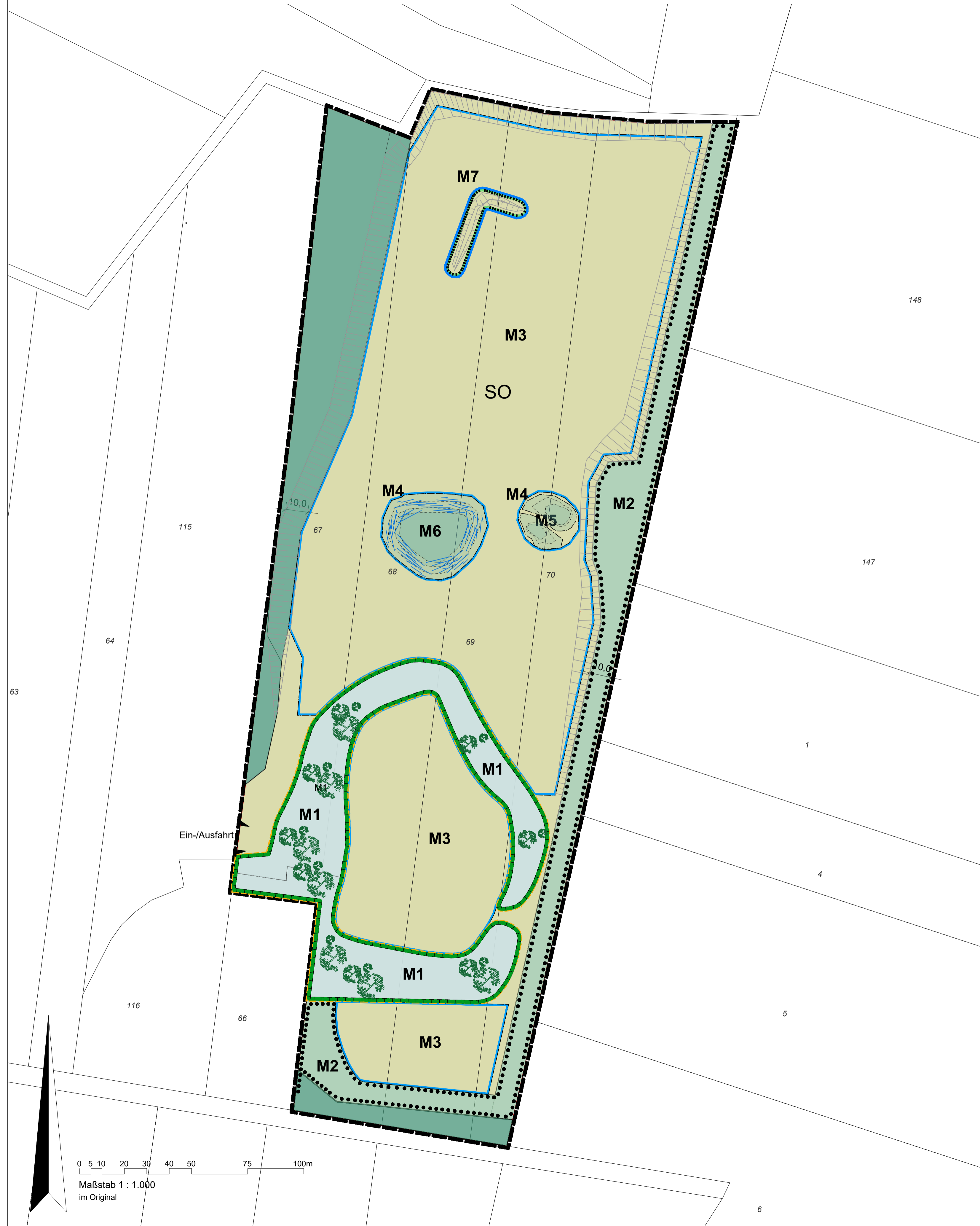
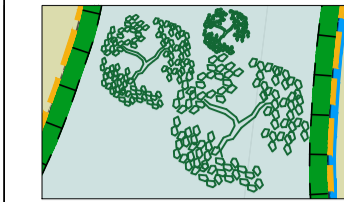


**Gemeinde Kloster Lehnin, OT Damsdorf - Bebauungsplan
"Weiterentwicklung der Kiesgrube Am Vogelstangenberg zur PV-Freiflächenanlage"**

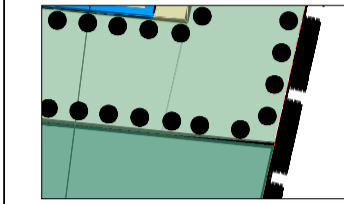


Maßnahmen zur Grünordnung und zum Artenschutz



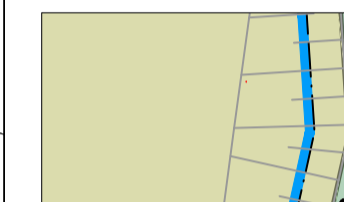
Maßnahme M1
Die mit Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes bezeichnete Fläche M1 ist zu erhalten. Es sind dies Gehölzaufwuchsfleichen sowie offene Pionier- Gras- und Staudenflächen.
Ziel: Schutz, Erhalt und Entwicklung des Lebensraums für Reptilienart Zauneidechse und Brutvogelart Neuntöter, (siehe Artenschutzfachbeitrag 2025, Maßnahme VM08)

Die Beschaffenheit mit Rohbodenbereichen, Steinen/Findlingen, Totholz ist beizubehalten und ggf. durch geeignete Maßnahmen zu intensivieren. Eine umfangreiche Beschattung des Areals durch die Vegetation sollte durch gezielte Schnitt- und Pflegemaßnahmen unterbunden werden. Artsspezifische Umzäunung während der Baumaßnahmen. // Gehölzdarstellungen nicht standortgenau.



Maßnahme M2
Die mit Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern dargestellte Fläche ist zu erhalten. Es ist dies ein vorhandener Feldgehölz- und Waldriegel.
Ziel: Schutz, Erhalt und Entwicklung des Gehölzstreifens als Lebensraum (Brut- und Niststätte, Nahrungsraum) von Arten der Avifauna sowie als landschaftlicher Sichtschutz.

Die vorhandenen Gehölze sind zu erhalten. Lücken sind mit gebietsheimischen Laubgehölzarten zu bepflanzen. Bei Bepflanzungen sind folgende Arten zu verwenden:
Qualität: vStr., oB, 3 Tr. 60-100 cm: Acer campestre (Feld-Ahorn), Cornus sanguinea (Roter Hartriegel), Corylus avellana (Gemeine Hasel), Crataegus laevigata (Weiß-Dorn), Prunus spinosa (Schlehe), Rosa canina (Hunds-Rose), Rosa rubiginosa (Wein-Rose), Ulmus carpinifolia (Feld-Ulme)



Maßnahme M3
Zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind die nicht bebauten Flächen des Sondergebiets SO, einschließlich der Flächen zwischen den Modultischreihen durch Ansaat als magere Wiese zu entwickeln.
Ziel: Mit der Maßnahme erfolgt die Kompensation der Eingriffswirkungen auf das Schutzgut Boden.

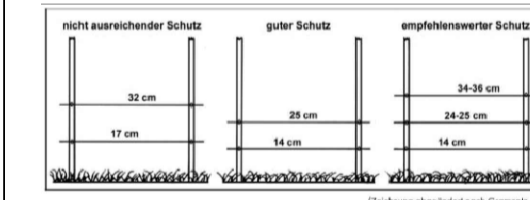
Ansaat mit Regiosaatgutmischung RSM Regio 4 (Ostdeutsches-Tiefeland), 70% Gräser- / 30% Kräuter- und Leguminosenanteil, in der Ausführung als „Magerrasen basisch“, Saatstärke: 3 - 5 g/m²; in Böschungslagen (Hänge insbesondere im Norden, Westen und Osten und innerhalb des Plangebiets) sollten bis 7 g/m² angewendet werden, zusätzlich sogenannte Ammensaat von 2 g/m mit z.B. Roggentrespe ansäen. // Darstellung Böschung nicht standortgenau

Maßnahme M4

Waschbärsichere Umzäunung des Ersatzgewässers

Ziel: Schutz der Fortpflanzungsstätte von Amphibien, sowie zum Schutz von Reptilien, bodenbrütenden Vögeln

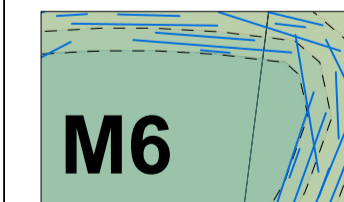
Anlage eines waschbärsicheren Zauns. (siehe Artenschutzfachbeitrag 2025, Maßnahme VM04) Der Zaun muss entsprechend der Vorgaben aus GRAMENTZ, D. (2020) elektrogesichert sein. Entsprechend sind drei Litzen mit einem Bodenabstand von 14 cm, 25 cm und 35 cm um alle Ersatzgewässer geschlossen anzubringen (Abb. aus: Artenschutzfachbeitrag Naturkartierungen 2025)



Maßnahme M5
temporäre Ausgleichsmaßnahme: Anlage von zwei temporären Gewässern als Ersatzgewässer für Kreuzkröten und Knoblauchkröte
Ziel: Fortpflanzungsstätte von Amphibien

Herstellung zweier kleiner temporärer Gewässer mit Teichfolie (siehe Artenschutzfachbeitrag 2025, Maßnahme VM05). Ausführung bis März d. J.

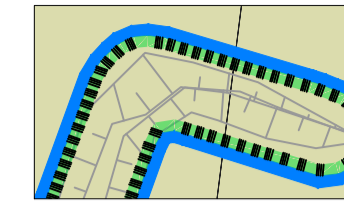
ein Gewässer mit einer Tiefe von > 50 cm (für Knoblauchkröten); ein Gewässer mit einer Tiefe < 50 cm (für Kreuzkröten). Fläche: Tiefe < 50 cm = 1.000 m², Tiefe > 50 cm = ca. 400 m². In beide Wasserkörper Sand und feineres Material (Lehm, Mutterboden) eingegeben, ergänzend Steine, Totholz und ähnliches als Versteck-Strukturen für die Kaulquappen // Darstellung nicht standortgenau



Maßnahme M6
Dauerhafte Ausgleichsmaßnahme: Anlage von zwei Gewässern als Ersatzgewässer für Kreuzkröten und Knoblauchkröte
Ziel: Fortpflanzungsstätte von Amphibien

Herstellung zweier Gewässer
Gewässer 1: Tiefe von 50-150 cm, wodurch eine Wasserhaltung über einen längeren Zeitraum gewährleistet ist (für die Reproduktion der Knoblauchkröte und anderer Amphibien mit einer längeren Entwicklungsdauer ausgelegt). Fläche: ca. 400 m².

Gewässer 2: maximale Tiefe von 50 cm, Fläche: ca. 1.400 m². (für die Reproduktion der Kreuzkröte, entspricht den Artbedürfnissen eines temporären Kleingewässers, welches im Laufe des Sommers austrocknet, siehe Artenschutzfachbeitrag 2025, Maßnahme VM06). Die Ausführung kann auch derart gestaltet werden, dass ein Gewässer mit entsprechender Höhenzonierung geschaffen wird.



Maßnahme M7
Erhalt Steilwand

Ziel: Fortpflanzungsstätte/Niststätte von Uferschwalben

Die Steilwand der existierenden Uferschwalben-Kolonie wird erhalten und der Anflugbereich freigehalten. PVA-Anlagen müssen einen Abstand von vier Metern zur Wand-Unterkante einhalten, gemessen vom nächstgelegenen Punkt der PVA. An der oberen Kante ist ein Abstand von ebenfalls 4 Metern vom Rand der Steilwand zur nächstgelegenen PVA-Anlage einzuhalten. Es ist dadurch sicherzustellen, dass die Wandfläche mit der Zeit erodieren kann ohne nachbearbeitet zu werden (siehe Artenschutzfachbeitrag 2025, Maßnahme VM07) // Darstellung nicht standortgenau.

Maßnahme M8

Vergrümmungsmahd: Vegetationsmahd bis 15 März d. J., Schnitthöhe < 5 cm, zur Minderung der Attraktivität für Zauneidechsen (siehe Artenschutzfachbeitrag 2025, Maßnahme VM09)

Maßnahme M9

Bauüberwachung, ökologische Baubegleitung (siehe Artenschutzfachbeitrag 2025, Maßnahme VM10)

Maßnahme M10

Anbringen von Nisthilfen für Hausrotschwanz, Bachstelze und andere Arten

Die Installation folgender Nisthilfen wird vorgeschlagen:

4 Halbhöhlen (z.B. Schwegler Mod. 1HE)

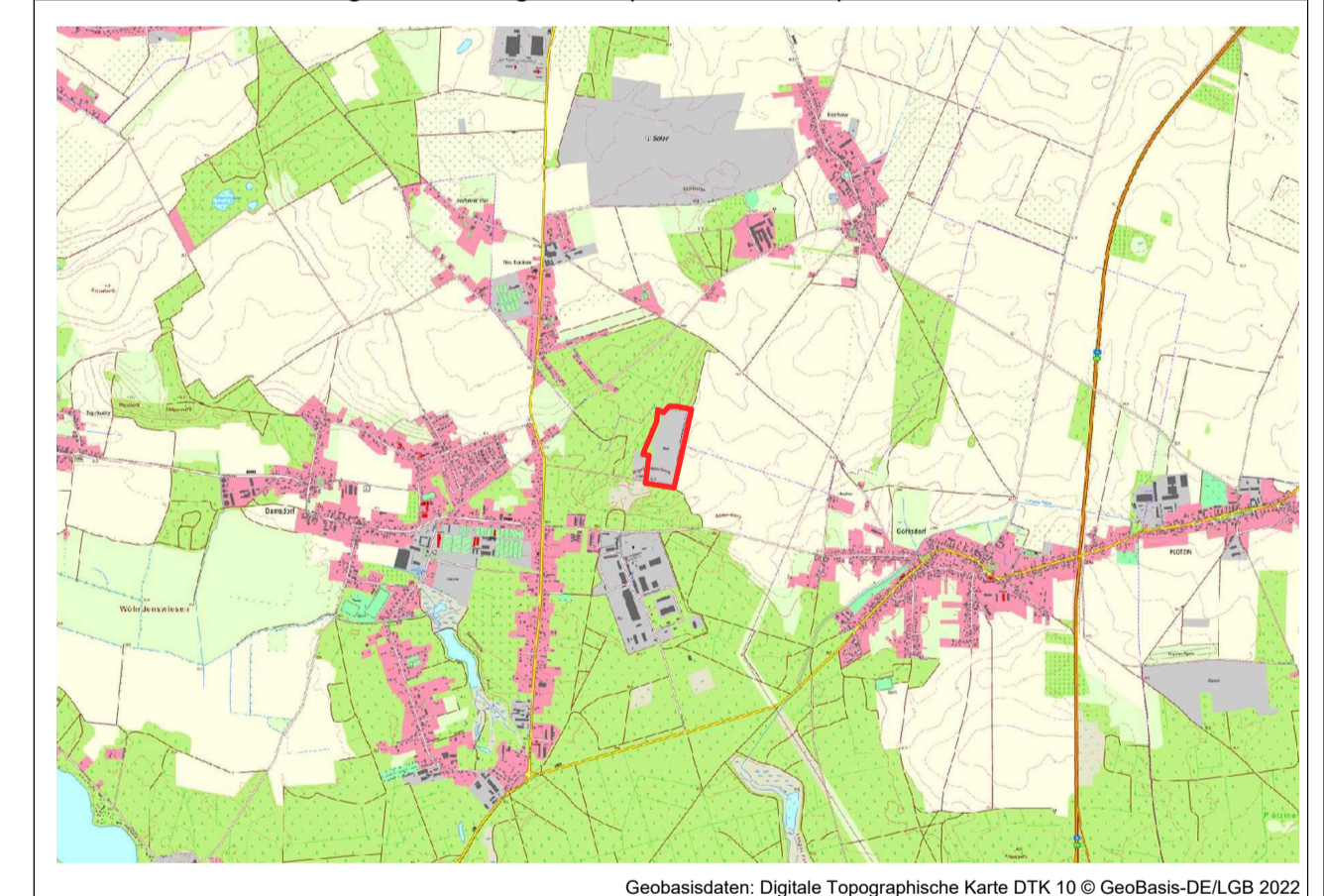
2 einfache Höhlenkästen (z.B. Strobel Mod. 312)

Anbringen von handelsüblichen Nisthilfen an den Halterungen der Solarpaneele, geeignete Bäume sind im Plangebiet vorhanden.



Geltungsbereich des Bebauungsplans

Übersichtskarte mit Lage des Plangebiets (ca. M 1:25000)



Geobasisdaten: Digitale Topographische Karte DTK 10 © GeoBasis-DE/AG 2022

-Entwurf-

Gemeinde Kloster Lehnin
OT Damsdorf



Bebauungsplan
"Weiterentwicklung der Kiesgrube Am
Vogelstangenberg zur PV-Freiflächenanlage"

Grünordnungsplan

Maßstab 1:1.000

September 2025



Katastervermerk:
Planunterlagen enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom _____